

## Hinweise zur Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Als Wahlausschuss rufen wir Sie auf, geeignete Gläubige für die Kandidatur aufzustellen.

**Wählbar** sind (siehe Wahlordnung - im Folgenden: WO - Amtsblatt Juli 2024, Nr. 71, § 3) katholische Gläubige, die

- zum Zeitpunkt der Wahl die Voraussetzungen der Wählbarkeit auch zum Pfarrgemeinderat erfüllen. Dies schließt die außerhalb wohnenden Gläubigen ein. Wichtig ist das Engagement in einer Pfarrei/Region!
- nicht hauptberuflich im Bistum angestellt sind,
- ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen wurden und
- ihrer Kandidatur zugestimmt haben.

Jeder **Wahlvorschlag** muss enthalten (siehe WO, § 6):

- Vor- und Zuname der/des Vorgeschlagenen
- Anschrift
- schriftliche Einverständniserklärung
- Unvereinbarkeitserklärung

**Aktiv wahlberechtigt** sind die **Ehrenamtlichen in den KV/PGR bzw. KVplus**; verantwortlich für die **Durchführung der Wahl** die mit der jeweiligen **Regionalkoordination** Beauftragten. Die praktische Umsetzung erfolgt ausschließlich als persönliche **Briefwahl**. Diese kann je nach Umständen nach Empfang der Unterlagen einzeln zu Hause oder auch gemeinsam bei einer Sitzung der Gremien geschehen.

Der Wahlausschuss

Nachfragen gern über:

[bistumsrat-wahlausschuss@bistum-magdeburg.de](mailto:bistumsrat-wahlausschuss@bistum-magdeburg.de)